

## SwissHoldings Sessionsticker Wintersession 2021

### Vorlagen ([Titel klickbar](#))

#### Nationalrat

21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des  
Fremdkapitalmarkts ..... 2

#### Ständerat

21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des  
Fremdkapitalmarkts ..... 3

19.4635 Mo. Ettlin Erich. Die Benachteiligung von  
Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche  
Besteuerungspraxis vermeiden ..... 4

### Geschätzte LeserInnen

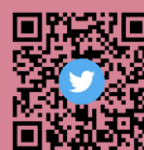
Zu Beginn der Wintersession 2021 übergibt Ihnen SwissHoldings seinen aktuellen Sessionsticker. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über wichtige, in unseren Tätigkeitsbereich fallende Geschäfte, welche in der kommenden Session im National- und Ständerat behandelt werden. Mit dem Sessionsticker zeigen wir auf, worum es in den Geschäften geht und welche Haltung SwissHoldings dazu einnimmt.

Wir hoffen, Ihnen auch mit dieser Ausgabe nützliche Informationen weiterzugeben. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldung zum Ticker entgegen.

SwissHoldings  
**Geschäftsstelle**

**Kontakt:**  
Pascal Nussbaum  
Leiter Kommunikation & Public  
Affairs  
[pascal.nussbaum@swissholdings.ch](mailto:pascal.nussbaum@swissholdings.ch)  
031 358 68 63

Auf [LinkedIn](#) | [Twitter](#) folgen



## Nationalrat:

[21.024](#) Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Ev. Behandlung am Donnerstag, 2. Dezember 2021

Bemerkungen siehe Ständerat.



## Ständerat:

### [21.024](#) Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Behandlung am Dienstag, 30. November 2021

#### Darum geht es

Die Reform sieht vor, die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinsen ersatzlos abzuschaffen. Hier von ausgenommen sind die Zinsen auf Kundenguthaben an inländische natürliche Personen. Mit der Reform ist davon auszugehen, dass die bisher im Ausland getätigte Ausgabe von Obligationen künftig vermehrt aus der Schweiz heraus erfolgen wird. Dadurch kann der Schweizer Fremdkapitalmarkt gestärkt werden. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinsen setzt zudem einen Anreiz, auch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten vermehrt in der Schweiz durchzuführen. Insgesamt stärkt die Reform den Fremdkapitalmarkt und wird mittel- und langfristig Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse in der Schweiz auslösen. Zudem hebt der Bundesrat die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen auf. Damit wird es attraktiver, inländische Obligationen zu erwerben.

#### Stand des Verfahrens

NR Herbstsession 2021: Annahme des Entwurfs (122:68:1)

WAK-SR 28.10.21: Eintreten (8:4)

WAK-SR 18.11.21: Annahme (8:4)

#### Position SwissHoldings

Die Verrechnungssteuerreform ist das aktuell wichtigste schweizerische Steuerprojekt für unsere Mitgliedunternehmen. Sie ermöglicht den grösseren international tätigen Schweizer Unternehmen ihre Finanzierungsaktivitäten künftig in der Schweiz auszuüben und Obligationen ohne den 35%-Abzug auf dem Zins anzubieten. Um die Länge der Ausführungen zu begrenzen, verweisen wir mit Hilfe des vorliegenden [Links](#) auf unser neuestes Update zur Verrechnungssteuerreform. Darin finden Sie sämtliche wichtigen Gründe, weshalb die Reform für die Schweizer Volkswirtschaft aber auch den Schweizer Fiskus vorteilhaft ist. Ferner verweisen wir auf unsere [Eingabe an die WAK-SR](#) vom 23. Oktober 2021 mit ergänzenden Informationen.

**SwissHoldings empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, den Mehrheiten zu folgen und die Vorlage in der Gesamtabstimmung anzunehmen.**

Weiterführende Informationen zur Verrechnungssteuerreform siehe [Dossier-Verrechnungssteuerreform](#).

## Ständerat:

[19.4635](#) Mo. Ettlin Erich. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden

Behandlung am Montag, 13. Dezember 2021

### Darum geht es

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Wortlaut von Artikel 14 und Artikel 21 ff. des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (SR 642.21, VStG) dahingehend zu ändern, dass die Dreieckstheorie ausnahmslos für die Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer zur Anwendung kommt.

### Stand des Verfahrens

SR Sommersession 2020: Zuweisung an WAK-SR zur Vorprüfung

WAK-SR 18.11.21: Annahme (4:4:1)

### Position SwissHoldings

Die bei der Verrechnungssteuer geltende Direktbegünstigungstheorie ist ein unnötiges und nicht nachvollziehbares Schweizer Unikum. International gebräuchlich ist die Dreieckstheorie, welche auch bei der Schweizer Gewinnsteuer angewendet wird. Der von der Motion vorgeschlagene Wechsel zur Dreieckstheorie bei der Verrechnungssteuer ermöglicht eine kohärente Behandlung des gleichen Sachverhalts bei der Gewinnsteuer und der Verrechnungssteuer. Auch die Lehre im Bereich des Steuerrechts ist dem Vernehmen nach einhellig der Ansicht, dass die unterschiedliche Behandlung desselben Sachverhalts bei der Gewinn- und der Verrechnungssteuer widersinnig ist. Auch sie befürwortet den Wechsel zur international üblichen Dreieckstheorie. Immer mal wieder stolpern Schweizer Unternehmen in die Falle Direktbegünstigungstheorie. Daraus resultierende Steuern werden von den Unternehmen als ungerechtfertigte Bussen wahrgenommen, denen es an jeglicher steuertechnischen Logik fehlt. Steuerrecht sollte einfach und vorhersehbar sein, weshalb wir den von der Motion geforderten Wechsel zur Dreieckstheorie bei der Verrechnungssteuer begrüßen. Die vom Bundesrat gelieferte Begründung für die Direktbegünstigungstheorie ist nach Ansicht unserer Transferpreisexperten nicht nachvollziehbar und besteht den Realitätscheck nicht.

**SwissHoldings empfiehlt die Annahme der Motion.**

Für weiterführende Informationen siehe unsere [Eingabe an die WAK-SR](#) vom 23. Oktober 2021.